

vorzuzeigen, und nach Vernehmung der Lieferungs-Bedingungen, ihre Anbotte zum Protocoll zu geben, wo sodann mit den Mindestbietenden der Contract unter Vorbehalt der hohen Hofkriegsräthlichen Genehmigung abgeschlossen werden wird.

Nach erfolgtem Licitations-Abschlusse, wird kein nachträgliches Offert mehr angenommen, und für auswärtige, hier nicht ansässige Licitanten wird noch festgesetzt, daß sie sich über ihre Lieferungs-Fähigkeit und Kautionsleistung, mit den ortsbobrigkeitlichen Zeugnissen auszuweisen haben. Agram am 7. August 1827.

§. 965. (3) Licitations-Verlautbarung. Nr. 851.

In Folge hoher Generalcommando-Anordnung vom 15. v. M., N. 3103, wird von Seite des Warasdiner St. Georger Regiments-Commando zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß hinsichtlich der Reinigung der, an dem Draufstrom anstoßenden Ararial-Waldung-Repaß, von den liegenden und dürr stehenden Gehölz, durch den Betrieb des Pottaschenbrandes durch 6 bis 10 Jahre, am 17. September l. J., in den Stabsorte Bellovar mit Intervention der löbl. Warasdiner-Brigade, eine öffentliche Licitation abgehalten, und mit den Meistbietenden der Pottaschenerzeugung-Contract, mit Vorbehalt der hohen Ratifikation angeschlossen.

In der vorbelegten Waldung können circa 2000 Zenten Pottasche erzeugt werden.

Jedermann, der zur Versteigerung zugelassen werden will, muß die Erfüllungs-Cautio pr. 2000 fl. C. M. erlegen, welche aber Demjenigen, der bey der Versteigerung die Pottaschenerzeugung nicht ersieht, gleich nach beendigter Licitation zurückgestellt werden wird.

Die Erfüllungs-Cautio kann in barem Gelde, in k. k. Staats-Obligationen, nach dem börsenmäßigen Course, in einer Real-Cautio, oder in einer Bürgschaft bestehen, und es werden nur die vom Fiscalamt anerkannte Bürgschafts-Instrumente und sonstige Cautio angenommen werden. Die übrigen Contractbedingnisse werden denen Pachtlustigen am Tage der Licitation erklärt werden.

Sig. Bellovar am 2. August 1827.

§. 963. (3) Licitations-Ankündigung.

In Folge der hohen k. k. ähr. inner-österreichischen General-Commando Verordnung vom 2. July l. J., Lit. R., Zahl 3800, werden die, wegen Umfaltung des vom hohen Arario angekauften Zachischen Magazins-Gebäudes Nr. 85 auf dem Froschplaz, und Widmung zu einem Transport-Sammelhause sich ergebenden Baulichkeiten und neuen Anschaffungen, nach dem von der hierländisch k. k. Genie- und Fortifications-Districts-Direction adjustirten Kostenüberschlag an den Mindestbietenden überlassen, und zu diesem Ende die Licitation am 20. September d. J., Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen k. k. Militär-Ober-Commando-Kanzley auf dem Plaz, Haus, Nr. 239, gegen nachstehende Bedingnisse abgehalten werden.

1ten. Die zu bewirkenden Bauten und sonstigen Herstellungen müssen in all und jedem so, wie solche in dem bey der Licitation vorgelegt werdenden, und von dem Ersteher zu fertigenden Pläne in dem Ausmasse und Ueberschlage bestimmt sind, und von der k. k. Regiments-Kassern-Verwaltung an Hand gegeben werden, geschehen.

2ten. Als Ausrufspreis werden die im adjustirten Kostenüberschlag enthaltenen Beträge angenommen, und zwar:

für die Maurerarbeit sammt Materiale nach Abzug der erübrigt

werdenden Steinplatten.

996 fl. 33 kr.

für die Steinmearbeit sammt Materiale

78 „ 27 „

für die Zimmermannsarbeit sammt Materiale	553 fl. 58 fr.
„ „ Tischlerarbeit	170 „ 38 „
„ „ Schlosserarbeit nach Abschlag der vorhandenen 3 eisernen Thüren	455 „ 4 „
„ „ Schmidarbeit	6 „ 16 „
„ „ Glaserarbeit	82 „ 53 „
„ „ Anstreicherarbeit	53 „ 15 „ und
„ „ Spenglerarbeit	35 „ 17 „ E.M.

3tens. Die vor der Licitation zu leistende Caution besteht in 10 pCto. des Ausrufspreises, und kann entweder im Baren in k. k. Staatspapieren, nach dem börsenmäßigen Course, mittelst Hypothek oder fidejussorisch prästirt werden.

4tens. Der Ersteher ist verpflichtet die übernommenen Arbeiten längstens binnen zwey Monaten vom Tage an zu vollenden, als er zum Beginn derselben aufgefordert worden seyn wird.

5tens. Derselbe haftet für die Güte und Solidität des Werkes durch drey Jahre, vom Tage der vollendeten Bestimmung so, daß er jeden Mangel oder Schaden, der sich während dieser Zeit ergeben sollte, er entstehe nun aus schlechter Arbeit oder aus der schlechten Qualität des Materials, auf Verlangen des hohen k. k. Militär-Aerars, auf seine Kosten ohne irgend einer Entschädigung sogleich gut zu machen habe. Von dieser Gutmachung befreyt den Ersteher nur der ihm obliegende Beweis, daß der Schaden oder Mangel weder von schlechter Arbeit noch von schlechter Qualität des Materiale herrühre.

6tens. Den Bau respicirt und leitet die k. k. Regiments-Kassern-Verwaltung, es steht ihr daher auch zu, die etwa von einem nicht selbst arbeitenden oder zu arbeiten befugten Ersteher beygestellten Werkleute im Falle ihrer Untauglichkeit auszuschließen, und die Zuweisung tauglicher zu verlangen. Eben dieß gilt auch rücksichtlich des nicht qualitätsmäßigen Materials.

7tens. Dem Ersteher wird, wenn er es verlangt, jedoch gegen besondere Pragmaticalversicherung der vierte Theil des ihm betreffendn Erstehungspreises als Vorschuß gegeben, das zweyte Viertel des Erstehungspreises erhält er nach zur Hälfte vollendeter Arbeit, und den Rest nach, mit Approbation der Regiments-Kassern-Verwaltung, geschעהener gänzlicher Vollführung der Arbeit und des hierüber aufgenommenen gemeinschaftlichen Commissions-Protocolls, gegen gestämpelte Quittung. Verlangt er keinen Vorschuß, so kann er nach zur Hälfte vollendeter Arbeit auch die Bezahlung der Hälfte des Erstehungspreises in Anspruch nehmen.

8tens. Der Licitations-Act ist für den Mindestbiether ohne einer Rücktrittbefugniß sogleich mit seiner Unterschrift, für das hohe k. k. Militär-Aerar aber nach erfolgter hoher General-Commando-Ratification, verbindlich.

9tens. Das Licitations-Protocoll vertritt die Stelle des Contractes, und jeder Ersteher wird dasselbe für den ihn betreffenden Erstehungspreis classenmäßig stempeln zu lassen haben.

10tens. Jedermann der zur Licitation zugelassen werden will, muß vor Beginn derselben die sub 3tens. festgesetzte Caution erlegen, welche aber Demjenigen, der nichts erstanden hat, gleich nach beendeter Licitation zurückgestellt werden wird. Im Falle als der Bestbiether die Licitationsbedingungen nicht erfüllt, so ist das hohe Militär-Aerar berechtigt, entweder den Bestbiether zur Erfüllung derselben zu verhalten, oder den Contract auf dessen Gefahr und Kosten neuerdings wo immer feil zu biethen, oder die Arbeiten und Materialien auch außer dem Licitations-Wege wo immer, wie immer, von wem immer, und um was immer für Preise bezuschaffen, und von dem Contrahenten die Kostendifferenz zu erholen, wo

Sodann die erlegte Caution auf Abschlag der zu ersetzenden Differenz zurückbehalten, oder wenn sich keine höhere Befristung ergäbe, als verfallen eingezogen wird.

Von der k. k. Regiments- Kasern- Verwaltung zu Laibach am 18. August 1827.

V e r m i s c h t e V e r l a u t b a r u n g e n .

3. 587. (3)

Feilbiethungs-Edict.

Nr. 421.

Vom Bezirksgerichte zu Gag ob Podpetch, als Concursinstanz, wird hiemit kund gemacht: Es habe über Ansuchen des Herrn Georg Ratschitsch, Bezirksrichter zu Kreutberg, als Simon Gaverschnig'schen K. M. Verwalters, und zugleich Vertreters in Bezug auf das unterm 17. Februar l. J., zur Zahl 187, zwischen den Gantgläubigern getroffene Einverständnis zur Vornahme der, mittelst Bescheides vom 18. May l. J., 421, bewilligten Feilbiethung der in die Kridamasse gezogenen, der löblichen Herrschaft Kreuz sub Urb. Nr. 484, Rectif. Nr. 397, dienstbaren Simon Gaverschnig'schen, zu Zheple liegenden halben Hube, sammt An- und Zugehör die drei Tagfahrungen, und zwar: den 30. Juny, 31. July und den 31. August mit dem Besatze anberaumt, daß, wenn die feilgebothene Gantrealität bey der ersten oder zweyten in loco Zheple Früh von 9 bis 12 Uhr abgehaltenen Feilbiethungstagfahrung nicht wenigstens um den Schätzungswert veräußert wird, selbe bey der dritten im nämlichen Orte und zu nämlicher Zeit abgehaltenen Tagfahrung auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Zu dieser Feilbiethung werden die Kauflustigen mittelst gewöhnlichen Verlautbarungen, und die Tabulargläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte durch Rubriken mit dem Besatze vorgeladen, daß sie von der Schätzung, als den Vicitationsbedingungen, täglich in dieser Amtskanzley Abschriften erhalten können.

Vom Bezirksgerichte Gag ob Podpetch am 19. May 1827.

Unmerkung. Bey der zweyten unterm 31. July abgehaltenen Feilbiethungstagfahrung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 952. (3)

E d i c t .

Nr. 818.

Von dem Bez. Gerichte der Herrschaft Weixelberg wird hiemit kund gemacht: Es haben alle jene, die aus was immer für einem Rechtsgrunde auf den Verlaß des zu Trief am 29. August 1823 verstorbenen Martin Rome, Ansprüche zu machen gedenken, so gewiß den 10. September l. J., Früh um 9 Uhr in dieser Amtskanzley zu erscheinen, und selbe geltend zu machen, als widrigens sich die Folgen des §. 814 des a. b. G. B. zuzuschreiben haben werden.

Bez. Gericht Weixelberg am 1. August 1827.

3. 960. (3)

Die Hälfte des am Hauptplaz Nr. 240, aus dem untern Geschoße und des ersten Stockwerkes stehenden Hauses, ist aus freyer Hand zu veräußern. Das Nähere dießfalls aber in der Studentengasse Nr. 294, bey der Eigenthümerinn dieses Hauses in Erfahrung zu bringen.

3. 948. (3)

D i e n s t e r l e d i g u n g .

Die Herrschaft Montpreis, im Zillier - Kreise, nimmt einen geprüften Bezirks - Commissär und Ortsrichter gegen angemessene Emolumente auf. Der windischen Sprache kundige Competenten haben sich an die Inhabung alldort, brieflich binnen drey Wochen zu verwenden.

3. 949. (3)

Am Plaz Nr. 259, ist der ganze zweyte Stock, bestehend in 6 Zimmern, nebst Küche, Keller &c., für kommende Michaeliszeit zu vermiethen.

3. 977. (2) **K u n d m a c h u n g** ad Cub. Num. 18300:
 der Minuendo, Versteigerung der Schreib- und anderen Kanzley- Requisitionen = Lieferung
 für das kaiserliche königliche iäprische Subernium und dessen Nebenbranchen. — Zur Lie-
 ferung der, für das kaiserliche königliche iäprische Subernium und dessen Nebenbranchen
 erforderlichen Bedarfes an Schreib- und sonstigen Kanzley- Requisitionen für das Militär-
 Jahr 1828, wird am 14. September 1827, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nach-
 mittags von 3 bis 6 Uhr in dem hiesigen Subernal-Rathsaale eine Minuendo = Verstei-
 gerung, und zwar für jeden Artikel insbesondere abgehalten werden. Die Bedingnisse sind fol-
 gende: 1tens. Der Bedarf an den zu liefernden Artikeln ist beiläufig, 1) 65 Rieß
 Couvert, Papier, 2) 439 Rieß Kleinconcept-Papier, 3) 34 Rieß Großconcept-Papier,
 4) 139 Rieß Ordinär-Kanzley-Papier, 5) 205 Rieß Mittelfein-Kanzley-Papier, 6)
 33 Rieß Großpost-Papier, 7) 64 Rieß Klein-Median-Papier, 8) 74 Rieß Groß-Me-
 dian-Papier, 9) 11 Rieß Mittelfein-Regal-Papier, 10) 1 1/2 Rieß fein Regal- oder
 Imperial-Papier, 11) 7 Rieß Belin-Papier, 12) 3 Rieß extra fein Belin-Papier,
 13) 29 Rieß Regal-Pack-Papier, 14) 14 Rieß Fließ-Papier. 1425 Stück Pappens-
 deckeln, 27 Flascheln rathe Dinte, 405 Maß weißen Streusand, 345 Buschen feine Fe-
 derkiele, 1725 Buschen mittelfeine Federkiele, 184 Duzent Bleystiften, 66 Duzent Roth-
 stiften, 75 Pfund feines Siegelwachs, 245 Pfund ordinäres Siegelwachs, 578 Schach-
 teln à 250 Stück kleine und mittlere Oblaten, 289 Schachteln à 160 Stück große Ob-
 laten, 95 Pfund weißen Spagat, 156 Pfund grauen Spagat, 61 Pfund Rebschnü-
 re, 4 Pfund Zwirn, 157 Loth Nähseide, 35 Stück Nähadeln, 4 Pfund ordinäre Lam-
 pendocht, 94 Ellen gewirkte Lampendocht, 64 Pfund Weibrauch, 1820 Pfund doppelt
 geläutertes Rübsaamen-Dehl, 4397 Pfund Wachskerzen, 1998 Pfund Unschlittkerzen,
 161 Ellen Packwischleinwand, 45 Stück feine Federmesser, 101 Stück ordinäre Federmesser,
 7 Stück feine Papierscheren, 15 Stück ordinäre Papierscheren, 12 Stück Dintenfässer
 sammt Streusandbüchsen von Holz, 8 Stück Dintenfässer sammt Streusandbüchsen von
 Steingut, 16 Stück fein metallene Leuchter, 20 Stück ordinär metallene Leuchter, 8
 Stück feine Lichtpuhscheren, 10 Stück ordinäre Lichtpuhscheren, 8 Stück Spagatbüchsen, 38
 Stück Lineale, 58 Loth Gumi-Elastique, 32 Stück Löschhörnchen, 8 Stück Kleiderbürsten, 6
 Stück Schubbürsten, 14 Stück Bartwische, 30 Stück ordinäre Kehrbesen, 8 Stück Kehrbesen
 von Borsten. Bey den Wachskerzen wird besonders bemerkt, daß dieser Bedarf in kleinern Par-
 thien von 2 bis 4 Centen ausgerufen, und hinten gegeben werden wird. 2tens. Als Ausrufs-
 preis wird bey jedem Artikel der bey der letzten Versteigerung erzielte, und bisher bestandene Liefe-
 rungspreis angenommen, und die Lieferung für den erwähnten Zeitraum Demjenigen überlas-
 sen werden, der bey dem Abschlusse der Licitation Mindestbiether bleiben wird. 3tens. Wird
 nach abgehaltener Versteigerung und nach erfolgter Genehmigung derselben, welche ausdrück-
 lich vorbehalten wird, mit jedem einzelnen Ersteher hinsichtlich des erstandenen Artikels, ein
 förmlicher Contract abgeschlossen werden, und zur Sicherung der genauen Contractserfül-
 lung eine Caution im 15. Theile des entfallenden contractsmäßigen Geldbetrages im Ba-
 ren, oder gegen Pragmatical-Sicherheit bedungen, weßhalb sich jeder Licitant bey der
 Licitations-Commission über die Cautionsfähigkeit auszuweisen haben wird. — 4tens. Den
 Licitanten werden von allen zu liefernden Artikeln Muster vorgelegt werden, zugleich hat
 aber auch jeder Licitant von den Artikeln, welche er liefern will, vierfache Muster der
 Commission vorzulegen, wobey man sich vorbehält, nach erkanntem Vorzuge eines oder
 des andern zur Grundlage der Versteigerung zu wählen. — 5tens. Wenn von irgend

(Zur Beyl. Nr. 69. d. 28. August 1827.)

einem Artikel vor Ausgang des Lieferungs-Contractes eine größere, als die obige Quantität erforderlich werden sollte, so hat der Ersteher diesen Mehrbedarf um den Licitationspreis beyzustellen, wird dagegen aber keineswegs berechtigt seyn, eine Entschädigung anzusprechen, wenn der Bedarf geringer ausfallen sollte. Endlich Stens wird erinnert, daß die übrigen Licitations-Bedingnisse täglich bey der Subernial-Expedits-Direction eingesehen werden können. — Vom k. k. ägyptischen Subernium. Laibach am 19. August 1827.

Z. 962. (2) K u n d m a c h u n g ad Nr. 195. St. G. W.
 der Verkauf = Versteigerung, der im Bezirke Capodistria, Istrianer = Kreises, gelegenen Fond = Realitäten. — In Folge hohen Decretes der kaiserlichen königlichen Staats = Güter = Veräußerungs = Hof = Commission vom 10. März 1827, Nr. 161, wird am 17. Septem = ber dieses Jahres in den gewöhnlichen Amtsstunden, bey dem kaiserlichen königlichen Rent = amte in Capodistria, Istrianer = Kreises, zum Verkaufe nachstehender, in der Gemeinde Lazzaretto, gelegenen Fond = Realitäten, im Wege der öffentlichen Versteigerung geschrit = ten werden, als: 1) des dem Religions = Fonde gehörigen, in der Contrada Ancaran ge = legenen, und mit Oliven und Weinreben besetzten, 1 Foch, 1445 1/2 Quadrat = Klafter messenden Acker = Grundes, geschätzt auf 109 fl. 20 kr. 2) des dem nämlichen Fonde ge = hörigen, in der Contrada Ancaran gelegenen, und mit Oliven und Weinreben besetzten, 2 Foch, 604 Quadrat = Klafter messenden Acker = Grundes, geschätzt auf 135 fl. 36 kr. 3) des zum nämlichen Fonde gehörigen, in der Contrada Carbonar gelegenen, mit Wein = reben und Oliven besetzten, 764 Quadrat = Klafter messenden Acker = Grundes, geschätzt auf 116 fl. 24 kr. 4) des zum nämlichen Fonde gehörigen, in der Contrada S. Margarita gelegenen, 1062 1/2 Quadrat = Klafter messenden Acker = Grundes, geschätzt auf 93 fl. 20 kr. 5) des in der Contrada Solarich gelegenen, zum nämlichen Fonde gehörigen, und mit Reben und verschiedenen Bäumen besetzten, 571 Quadrat = Klafter messenden Acker = Grundes, wie auch 6) des in der Contrada Solarich gelegenen, zum nämlichen Fonde gehörigen, 439 1/2 Quadrat = Klafter messenden Wiesengrundes, zusammen geschätzt auf 121 fl. 20 kr. Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um die beygesetzten Fiscalpreise ausgetothen, und dem Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der kaiserl. königl. Staats = Güter = Veräußerungs = Hof = Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in baarer Conventions = Münze, oder in öffentlichen, auf Metall = Münze, und auf den Ueberbringer lautenden Staats = Papieren, nach ihrem cursmäßigen Werthe, bey der Ver = steigerungs = Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs = Urkunde bey = bringt. — Die erlegte Cautio wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestelt, jene des Meistbiethers dagegen, wird als ver = fallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbey = lassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berich = tigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Cautio wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs = Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs = Actes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf

den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtiget werden müssen. — Bey gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder frühern Berichtigung des Kauffchillings herbepläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Kirche, können von den Kauflustigen bey dem kaiserlichen königlichen Rentamte in Capodistria eingesehen werden. — Von der kaiserlichen königlichen Staats = Güter = Veräußerungs = Provinzial = Commission. — Triest am 29. July 1827.

Sigmund Ritter v. Mosmillern,
k. k. Subernial- und Präsidial- Secretär.

Z. 981. (2) K u n d m a c h u n g. ad Nr. 17501.
Da den Behörden gestattet ist, bey der portofreyen ämtlichen Correspondenz, und in soweit darüber Recepissen ausgestellt werden müssen, sich eigener gedruckter oder lithographirten Recepissen zu bedienen, so hat die hohe Hofkammer nunmehr auch befunden, dieses Befugniß den kaiserl. königl. Behörden, bey der Aufgabe, und dem Empfange ämtlicher und portofreyer Postwagens = Versendungen einzuräumen, wodurch sie zum Gebrauche der Postwagens = Recepissen, und zur Bezahlung der Gebühr für dieselben nicht gebunden sind. Welches in Folge hohen Hofkammerdecretes vom 11. vorigen Monaths, Zahl 27943, und mit Bezug auf den Subernial = Erlaß vom 7. Juny laufenden Jahres, Zahl 12376, bekannt gemacht wird. Laibach am 16. August 1827.

Benedict Mansuet v. Fradeneck,
k. k. Subernial- Secretär.

Z. 968. (2) K u n d m a c h u n g. Nr. 17824.
Da die königlich sächsische Regierung die Poststation zu Zehist aufgehoben, und dieselbe mit jener in Pirna vereinigt hat; so hat die hohe Hofkammer mit Decret vom 31. vorigen Monaths, Zahl 31084, vom 1. August laufenden Jahres angefangen, die Poststrecke zwischen Peterswalde und Pirna auf ein und einviertel Post, sowohl für Avarial- als Privatritte erhöht. Laibach den 16. August 1827.

Benedict Mansuet v. Fradeneck,
k. k. Subernial- Secretär.

Z. 969. (2) Concurs = Verlautbarung ad Num. 17784.
für die erledigte Accessiten = Stelle bey dem Triester Oberpostamte. — Die mit einer jährlichen Besoldung von 250 fl. und einem Quartiergelde von 60 fl. verbundene Accessitens = Stelle bey dem kaiserlichen königlichen Oberpostamte in Triest, ist erlediget worden. Jene, welche sich darum bewerben wollen, haben ihre gehörig documentirten Gesuche bis 25. September laufenden Jahres bey der kaiserl. königl. Küstenländ. Ober = Postverwaltung einzureichen, und ihr Alter, Stand, Vaterland, Religion, Moralität, Studien, ihre Dienstjahre, Verwendung, Kenntnisse im Postfache, und in der deutschen und italienischen Sprache nachzuweisen. Vom k. k. Subernium im Küstenlande. Triest am 25. July 1827.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 982. (2) K u n d m a c h u n g. Nr. 7506.
Zur Vornahme der Conservations = Arbeiten in dem hiesigen Burggebäude, wird die mit hoher Subernial Verordnung von 10. dieses, Zahl 17308, anbefohlene Minuendo = Versteigerung, auf den 1. des künftigen Monaths September, Vormittags um 9 Uhr hier im Kreisamte abgehalten werden. — Diejenigen, welche sich dieser Arbeiten, die im Gan-

zen auf 662 fl. 5 kr. Metall-Münze buchhalterisch berichtigt sind, und aus Maurer- und Zimmermannsarbeit, dann Beschaffung deren Materialien, ferner aus Tischler-, Schlosser-, Glaser-, Hafner-, Tapezierer-, Maler-, Anstreicher- und Kupferschmid-Arbeiten bestehen, unterwinden wollen, werden bey obiger Versteigerung zu erscheinen hiemit eingeladen. — Die Bauüberschläge können jederzeit in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Kreisamte eingesehen werden. Kaiserl. Königl. Kreisamt Laibach am 22. August 1827.

Z. 950. (3)

Nr. 7147.

Zur Vornahme der dringendst erforderlichen Conservations-Arbeiten in dem hiesigen Bürgerhospitalgebäude wird in Folge herabgelangter hohen Subernial-Verordnung vom 3. dieses, Zahl 16279, in diesem Kreisamte am 27. dieses, Vormittags um 9 Uhr eine Minuendo-Versteigerung abgehalten werden. Diejenigen, welche diese Arbeiten zu übernehmen gesinnt sind, werden hiemit zu dieser Versteigerung zu erscheinen eingeladen. Die Bauüberschläge hinsichtlich der Maurer- und Zimmermanns-Arbeit und des dazu bezustellenden Materials, so wie hinsichtlich der Steinmez-, Tischler-, Schlosser-, Hafner-, Glaser-, Anstreicher- und Zimmermahler-Arbeit, können übrigens zu jeder der Amtsstunden bey diesem Kreisamte eingesehen werden. — Kaiserliches königliches Kreisamt Laibach am 11. August 1827.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 970. (2)

Nr. 4422.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Barbara Jessenka, gebornen Schager, von Neustadl, als erklärten Erbinn zur Erforschung der Schuldenlast nach dem, am 7. July l. J. zu heil. Kreuz, im Bezirke Landstraß, verstorbenen Pfarrer Theodor Schmitz, die Tagsatzung auf den 10. September l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgestend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 7. August 1827.

Z. 956. (2)

Nr. 4185.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Conrad Felsborn, bürgerl. Bäckermeister zu Amberg in Bayern, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider ihm bey diesem Gerichte die Frau Josepha Freyinn v. Erberg, gebornen Gräfinn v. Attems, als Cessionärinn der Josepha Schwindlischen Erben, die Aufforderungs-Klage, wegen Verühmung des Erbrechtes auf eine Forderung pr. 6000 fl., aus dem Schuldscheine, ddo. 20. Februar 1774, eingebracht, und um Aufstellung eines Curators gebeten, worüber die Verhandlungs-Tagsatzung auf den 12. November l. J. 1827, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden ist. Da des Beklagten aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Verttheidigung und auf dessen Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Anton Lindner, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt, und entschieden werden wird.

Dessen solcher zu dem Ende erinnert wird, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Lindner, Rechtsbehilfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten

wissen möge, insbesondere, da er sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen be-
zumessen haben wird. Laibach den 31. July 1827.

S. 955. (2)

E d i c t.

Nr. 4411.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Frau Catharina Freyinn v. Lazarini, Vormünderinn, und des Johann Nepomuck Zörer, Mitvormund der Joseph Freyherr v. Lazarinischen Kinder und Erben, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich nachstehender, angeblich in Verlust gerathenen, von dem krainerisch ständischen Generaleinnehmeramte, sub Art. 306 et 447, im Jahre 1809, und sub Art. 264 im Jahre 1809 ausgestellte 6 o/o Zwangsdarlehensscheine, als: a) ddo. 14. März 1806, für die Herrschaft Jablanitz, pro dominicali, per 212 fl. 1 1/4 fr.; b) de eodem dato für das Gut Klana, pro dominicali, per 47 fl. 16 1/4 fr.; c) de eodem dato für die Franziska Freyinn de Lein-Gült, pro dominicali, per 13 fl. 41 2/4 fr.; d) ddo. 21. Juny 1806, für die Herrschaft Jablanitz, pro rusticali, per 782 fl. 36 fr.; e) de eodem dato für das Gut Klana, pro rusticali, per 153 fl. 41 fr.; f) de eodem dato für de Lein-Gült, pro rusticali, per 51 fl. 46 2/4 fr., und g) ddo. 10. September 1809, Nr. 790, für die Herrschaft Jablanitz, pro dominicali, per 212 fl. 1 1/4 fr., gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte so eben angeführte Zwangsdarlehensscheine, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem kais. königl. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller, Frau Catharina Freyinn v. Lazarini, und Johann Nep. Zörer, die obgedachten Zwangsdarlehensscheine nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach den 1. August 1827.

Vermischte Verlautbarungen.

S. 974. (2)

E d i c t.

Nr. 1276.

Vom Bezirksgerichte Reifnitz, als Abhandlungsinstantz, wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seyen zur Liquidirung des Activ- und Passiv-Standes nach Ableben nachstehender Personen die Tagsetzungen auf folgende Tage bestimmt worden, als:

- Auf den 1. September 1827, Vormittag nach Peter Purger, Weißgärber und Grundbesitzer im Markte Reifnitz, und
- „ Margaret Puzel, Witwe zu Friesach,
- „ Gertraud Warthol, Bäuerinn von Brückel,
- „ Jacob Höniamann, 1/4 Hübler von Lipoviz,
- „ Johann Wesel, Grundbesitzer zu Traunkf.

Hierzu werden die Verlassgläubiger und Schuldner mit dem Besage vorgeladen, daß die Er-
stern sich die üblen Folgen ihres Ausbleibens selbst bezumessen haben, wider die Letztern aber
nach Vorschrift der a. O. im ordentlichen Rechtswege verfahren werden wird.

Bez. Gericht Reifnitz den 17. August 1827.

S. 978. (2)

Nr. 1154.

Von der Bezirks-Obrigkeit Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht: Es werde in dem
Markt Adelsberg ein oder auch zwey Fleischbauer-Gewerbe Demjenigen verliehen, welcher sich
mit allen Eigenschaften der Gewerbsberforderniß auszuweisen vermag.

Diejenigen, die sich um dieses Fleischhauergewerbe zu bewerben vermeinen, haben ihre be-
legten Gesuche portofrey bey dieser Bezirksobrigkeit längstens bis 15. September 1827, zu über-
reichen, und sich nebst guter Bedienung im wesentlichen der bestehenden Sagung zu unterziehen.

Bez. Obrigkeit Adelsberg am 21. August 1827.

Vom vereinten Bezirksgerichte Ruperts Hof zu Neustadt wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht: Es seyen vor diesem Bezirksgerichte die Liquidations- und wo möglich Abhandlungs-Tag-sagungen über nachstehende Verlässe an folgenden Tagen bestimmt worden.

Post-Nro.	N a m e des Erblassers	Dessen gewese- ner Wohnort	P f a r r	Die Liquidations- und wo möglich Abhandlungs- Tag-sagung wird abgehalten werden sam
1	Dominik Rizolli	Neustadt	Neustadt	25. Sept. 1827. Früh um 9 Uhr.
2	Joseph Packer	Pöschdorf	St. Michl	26. do. do. do.
3	Anton Potzsch	Seitendorf	dto.	27. do. do. do.
4	Barthelmä Packer	Neuluben	dto.	28. do. do. do.
5	Agnes Scheniger	Wrud	dto.	29. do. do. do.
6	Franz Bruder	Ragou	dto.	2. Octob. do. do.
7	Anna Knafels	Oberschwernbach	Stoyitsch	3. do. do. do.
8	Johann Novak	St. Jobst	dto.	4. do. do. do.
9	Maria Watscher	Dolsh bey Verh	dto.	4. do. do. do.
10	Michel Krak	Loustiverch	Wrusniz	5. do. do. do.
11	Georg Stangel	Pristava	Maidau	6. do. do. do.
12	Anton Ambroschitsch	Germ	dto.	9. do. do. do.
13	Martin Kostelig	Nichouz	dto.	10. do. do. do.
14	Georg Boutschial	Staravas	St. Barthelmä	11. do. do. do.
15	Andreas Nasjak	Sapusche	dto.	12. do. do. do.
16	Agnes Resetitsch	Weinberg	Weiskirchen	13. do. do. do.
17	Joseph Gregoritsch	Gesindldorf	dto.	13. do. do. do.
18	Agnes Kostreus	Rumannsdorf	Waltendorf	16. do. do. do.
19	Katharina Pousche	Dergainasella	dto.	17. do. do. do.
20	Ursula Kosklar	Kirbisdorf	Pretschna	18. do. do. do.
21	Gertraud Nagel	Grosflurisdorf	dto.	19. do. do. do.
22	Georg Spelto	Kaal	dto.	20. do. do. do.
23	Barth. u. Maria Werus	Untersteindorf	dto.	23. do. do. do.
24	Jakob Smerler	Hmeltschitsch	Hönigstein	24. do. do. do.
25	Anton Pierz	Soritschendorf	dto.	25. do. do. do.
26	Ursula Bobner	Liefenthal	dto.	26. do. do. do.
27	Martin Marinz	Kerschorf	dto.	27. do. do. do.
28	Joseph Schlal	Soritschendorf	dto.	30. do. do. do.
29	Maria Rosmann	Oberforst	dto.	31. do. do. do.
30	Anna Augustin	Untertburn	Töplig	2. Novemb. do. do.
31	Franz Stamsel	Mönichsdorf	dto.	3. do. do. do.
32	Margareth Scheniga	do.	dto.	6. do. do. do.
33	Euzia Gorsche	do.	dto.	7. do. do. do.
34	Georg Radovan	Töplig bey St. Margarethen	St. Margareth.	8. do. do. do.
35	Martin Billar	Bresoviz	dto.	9. do. do. do.
36	Maria Gritsch	Schaloviz	dto.	10. do. do. do.
37	Gertraud Luscher	Weinberg	dto.	10. do. do. do.
38	Johann Roditsch	Unterkronau	St. Peter	13. do. do. do.
39	Joseph Smul	Melerie	dto.	14. do. do. do.
40	Andreas Sagorz	Seidendorf	dto.	15. do. do. do.
41	Johann Koratschin	Hereindorf	dto.	16. do. do. do.
42	Johann Paulin	Witschuje	St. Barthelmä	17. do. do. do.

Diesemnach haben alle Jene, welche als Erben, Gläubiger, oder aus sonstigen wie immer Namen habenden Rechtsgründe auf die obgedachten Verlässe einen Anspruch zu machen gedenken, so wie auch die Schuldner, die in diese Verlässe schulden, sich um so gewiß an obbenannten Tagen allhier zu melden, und ihre Ansprüche oder Schulden anzugeben, als sonst die ausgebliebenen Gläubiger die Folgen des §. 814 b. G. B. treffen; den sich gemeldeten Erben die betreffenden Verlässe eingantwortet, und gegen die Schuldner im Rechtswege eingeschritten werden müßte. Vereintes Bez. Gericht Rupertsdorf zu Neustadt am 10. August 1827.

B. 971. (2) Verzeichniß Nr. 727.
 über nachstehende Individuen, welche von der Bezirks-Obrigkeit Uuersberg, Neustädter-Kreises, als Rekrutirungs- und Conscriptions-Flüchtlinge angesehen und vorgeladen werden.

Vor- und Zunahmen	G e b ü r t i g			Haus-Nr.	Jahre alt.
	Hauptgemeinde	P f a r r	Ortschaft		
Matthäus Jerom	Uuersberg	St. Georgen	Podgoriza	3	23
Anton Schmuz	detto	St. Ganjan	Medvedja	8	24
Jakob Hortschevar	detto	St. Georgen	Podgoriza	7	22
Franz Serniz	detto	St. Ganjan	Kleinliplein	22	22
Martin Snob	detto	detto	Großlothebnig	5	36
Joseph Wambitsch	detto	detto	Raschija	11	26
Georg Gradischer	detto	detto	detto	13	21
Anton Schniderschitz	detto	Roob	Kney	5	19
Joseph Gradischer	detto	detto	Waudeg	1	29
Lucas Zenta	detto	detto	Stürsebe	4	21
Joseph Bessig	detto	Uuersberg	Uuersberg	17	27
Matthäus Serme	Gutenfeld	Kopain	Predolle	4	28
Georg Stoda	detto	Gutenfeld	Podgora	15	22
Michael Macher	detto	detto	Podpetsch	17	31
Matthias Schniderschitz	detto	detto	Zesta	2	25
Martin Gatschnig	detto	detto	Kompolle	2	24
Johann Bodither	detto	detto	detto	16	23
Anton dto.	detto	detto	detto	—	21
Johann Sternad	detto	detto	detto	56	22
Joseph Samj.	detto	detto	detto	63	19

Diesen wird demnach aufgetragen, sich binnen sechs Monathen vom Tage dieser Ausfertigung so gewiß anherzustellen und sich über das Ausbleiben zu rechtfertigen, als widrigens sie nach der hierwegen bestehenden allerhöchsten Vorschriften behandelt werden würden. Bez. Obrigkeit Uuersberg am 12. August 1827.

B. 975. (2) O b i c t. Nr. 1220.
 Von dem Bezirks-Gerichte Herrschaft Reifnitz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über executives Einschreiten des Matthias Ueto von Soderschitz, in die öffentliche Versteigerung, des dem Georg Zwar gehörigen, zu Soderschitz liegenden Hauses, sammt zugehör, wegen schuldigen 18 fl. M. M. c. s. c., gemilliget, und hiezu drey Termine, nämlich der erste auf den 20. September, der zweite auf den 25. October, und der dritte auf den 29. November l. J., jedesmahl Vormittags um 10 Uhr, im Orte Soderschitz mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn ebengenanntes Haus bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagsagung um den Schätzungswerth pr. 150 fl. M. M. oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Bez. Gericht Reifnitz den 4. August 1827.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 983. (1)

C i r c u l a r e

Nr. 17825.

des kaiserl. königl. illyrischen Landes Guberniums zu Laibach. — Die directen Nebensteuern werden nach dem bisherigen Maßstabe, auch für das Militär-Jahr 1828 beybehalten. — Seine Majestät haben laut hoher Hofkanzley's Verordnung vom 31. vorigen Monats, Zahl 2194, St. mit allerhöchsten Kabinettschreiben vom 23. nähmlichen Monats anzuordnen geruhet, daß die Erb-, Personal- und Erwerbsteuer, so wie dieselben im Jahre 1827 entrichtet wurden, auch für das künftige Jahr 1828 ausgeschrieben und eingehoben werden sollen. — Was die Erbsteuer anbetruft, so ist dieselbe ohnehin systemmäßig, und wird nach dem in Ansehung derselben bestehenden, besondern Vorschriften eingehoben; in Hinsicht der Personalsteuer aber, werden die Bezirksobrigkeiten mittelst der Kreisämter unter Einem angewiesen, dieselbe einzuheben, bis die neuen Vorschriften oder Zahlungsbögen hinausgegeben werden können, nach der für das Jahr 1827 bestandenen Schuldigkeit, in den gewöhnlichen Raten a Conto, und gegen einstweilige Abquittirung auf den Zahlungsbögen pro 1827 einzubringen. — Was endlich die Erwerbsteuer anbelangt, so beginnt für diese Steuergattung mit dem Militär-Jahre 1828 ein neues Triennium, und es muß in Gemäßheit des Eingangs gedachten allerhöchsten Befehls, dieselbe nach den Grundätzen des allerhöchsten Patents vom 16. December 1815, und der wegen Modifizirung der, in demselben vorkommenden Erwerbsteuer-Classen nachgefolgten, mit hierortiger gedruckter Currende vom 5. October 1822, Nr. 11948, bekannt gegebenen allerhöchsten Entschließung vom 5. September nähmlichen Jahres, für das besagte Triennium, nähmlich für die nächsten drei Jahre 1828, 1829 und 1830, jenen Individuen, welche dieser Steuer unterliegen, vorgeschrieben, und von denselben entrichtet werden. — In Folge dießortiger Currende vom 14. April dieses Jahres, Zahl 7047, sind zum Behufe der Erwerbsteuer für das Triennium 1828 bis 1830, bereits die nöthigen Vorarbeiten eingeleitet worden, und bey Einlangung der dießfälligen Gewerbbücher, werden die neuen Erwerbsteuerscheine ohne Verzug ausgefertigt, und durch die Kreisämter hinausgegeben werden. Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Laibach den 16. August 1827.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Johann Graf v. Welsperg,
Vice-Präsident.

Peter Ritter v. Ziegler,
k. k. Gubernial-Rath.

Z. 986. (1)

A V V I S O.

ad gub. Nr. 18121.

Divenuto vacante il posto di Chirurgo circolare in Cattaro al quale è annesso l'annuo soldo di fiorini 400, si deduce ciò a pubblica notizia, affinché chi intende di aspirare al medesimo, sappia di dover produrre entro il mese di settembre dell'anno corrente all'i. r. Governo della Dalmazia la relativa supplicazione con i documenti comprovanti la sua età, la patria, la religione, la moralità, la conoscenza delle lingue italiana e slava, l'abilitazione risultante da regolare diploma in originale o in copia autentica dell'arte chirurgica, ed id i servigi pubblici per avventura prestati. Zara 8 agosto 1827.

L I E P O P I L L I

Imp. Reg. Segretario di Governo.

(Z. Beyl. Nr. 69. d. 28. August 1827.)

C.

U e m t l i c h e V e r l a u t b a r u n g e n .

3. 979. (2)

K u n d m a c h u n g .

Nr. 3321.

Am 5. September l. J. wird der, dem Herrn Christoph Weyhe gehörige, im Laibacher Felde hinter St. Christoph liegende Acker, am Rathhause aus freyer Hand licitando veräußert werden. — Welches mit dem Besatze bekannt gemacht wird, daß die Licitation, Früh um 11 Uhr vorgenommen werden wird, und die Verkaufsbedingnisse im magistratlichen Expedite eingesehen werden können. Magistrat Laibach am 20. August 1827.

V e r m i s c h t e V e r l a u t b a r u n g e n .

3. 954. (2)

E d i c t .

ad Nr. 1288.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelstetten zu Krainburg wird durch gegenwärtiges Edict allen Jenen, denen daran gelegen, bekannt gemacht: Es sey über das, mittelst Zuschrift des hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechts zu Triest vom 25. July 1827, Nr. 12761, anher mitgetheilte Gesuch des Anton Kerlevani, Verwalters, der in der Provinz Triest befindlichen Andreas Verdier'schen Santmassa, in die Eröffnung des Concurfes über das sämmtliche im Lande Krain befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des Andreas Verdier, gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an den erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis 25. September l. J., die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Herrn Ignaz Skaria, als Vertreter der Andreas Verdier'schen Concurf-Massa, bey diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und darin nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; widrigens nach Verlauf des erst benannten Tages Niemand mehr gehört werden, und Diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten hieslandes befindlichen Vermögens des obbenannten Kridatars ohne Ausnahme, auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu forcern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigentums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird zur Einvernehmung der Gläubiger, ob sie den provisorischen Concurf-Massa-Verwalter, Joseph Ushlaker von Waisach, in dieser Eigenschaft belassen oder einen andern aufstellen wollen, eine Tagsatzung auf den 19. September l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirks-Gerichte angeordnet.

Vereintes Bezirks-Gericht Michelstetten zu Krainburg den 8. August 1827.

3. 958. (2)

E d i c t .

ad Nr. 571.

Von dem Bezirksgerichte Weissenfels zu Kronau, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Leopold Ruard, Inhaber der Eisenberg-, Schmeltz- und Hammerwerke, Sava, Bleyoffen und Moistrana u. c., in die Amortisirung der auf den vereinigten, dem Herrn Leopold Ruard eigenthümlich gehörigen Eisenberg-, Schmeltz- und Hammerwerke Sava, Bleyoffen und Moistrana, unterm 23. May 1776 intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Berechnung, ddo. 17. August 1775 vermög welcher Herr Georg Andreas Freyherr von Grimschitz, dem Herrn Sigmund Freyherrn von Jois, an Verlag der Ergruben u grabne pod lichtenbergam, 2220 fl. 47 1/2 kr. M. M. schuldig zu seyn bekennt, gewilliget worden.

Es haben daher alle Jene, welche aus der gedachten Berechnung einen Anspruch zu machen gedenken, selben binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem Gerichte so gewiß geltend zu machen, als widrigens dieselbe, respective deren Intabulations-Certificat für kraftlos und getödet erklärt werden würde.

Kronau am 10. August 1827.

3. 943. (3)

Feilbiethungs-Edict.

ad Nr. 659.

Von dem Bezirksgerichte Senosetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Georg Ivanz von Reifnitz, in die executiv Feilbiethung, der dem Anton Schmuz, in Senosetsch eigenthümlich gehörigen, gerichtlich auf 5843 fl. E. M. geschätzten Freysachrealitäten, wegen schul-

digen 498 fl., sammt 4 o/o Interessen seit 9. November 1825, dann Projektkosten 26 fl. 32 fr., ge-
williget worden. Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 14. September, für
den zweyten der 15. October und für den dritten der 14. November d. J., mit dem Besatze be-
stimmt worden ist, daß, wenn diese Realitäten weder bey dem ersten noch zweyten Termine um
die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey dem dritten auch unter
demselben hintan gegeben werden würden, so haben die Kauflustigen an den obbestimmten Ta-
gen Vormittags um 9 Uhr in hierortiger Gerichtskanzley zu erscheinen, welchen freysethet die Schät-
zung und Picitationsbedingnisse allda einzusehen oder Abschriften zu begehren.

Bez. Gericht Senofetsch den 28. July 1827.

B. 959. (2)

E d i c t.

ad Nr. 570.

Von dem Bezirksgerichte Weissenfels zu Kronau, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über
Ansuchen des Herrn Leopold Ruard, Inhaber der Eisenberg-, Schmeltz- und Hammerwerke zu Sava
Bleyoffen, Moistrana, Weissenfels in Oberkrain, dann Pasvich in Unterkrain, in die Amortisi-
rung nachstehender, auf dem Eisenberg- und Schmeltzwerke Pasvich in Unterkrain intabulirten vor-
geblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) der Schuldobligation, ddo. 1. intab. 30. Juny 1794, pr. 1000 fl. zu Gunsten der Franzisca
Fertei;
- b) der Schuldobligation, ddo. 1. April 1794, intab. 9. Jänner 1795, pr. 1000 fl., zu Gunsten
des Johann Kreuzer;
- c) des Kaufcontractes, ddo. 11. September, intab. 20. März 1795, pr. 5000 fl., zu Gunsten des
Franz Jacob Pichler;
- d) der Cession, ddo. 1. Jänner, superintab. 24. Juny 1801, pr. 5000 fl., zu Gunsten der Ma-
ria Geigerinn und des Mathias Geiger;
- e) der Cession, ddo. 15. Jänner, superintab. 24. Juny 1801, pr. 2555 fl., zu Gunsten der Ma-
ria Geigerinn;
- f) der Cession, ddo. 3. März, superintab. 28. November 1797, pr. 6000 fl., zu Gunsten des Ru-
dolph Lubi und seiner Gemablinn;
- g) des gerichtlichen Vergleichs, ddo. 24. März 1802, superintab. 21. July 1803, pr. 6219 fl. 41 fr.
zu Gunsten des Rudolph Lubi, und pr. 7857 fl. 25 fr., zu Gunsten der Maria Geigerlinn;
- h) der Cession, ddo. 19. Juny, superintab. 21. Juny 1803, pr. 2000 fl., zu Gunsten des Ma-
thias Geiger;
- i) des Cessionsvergleichs, ddo. 10., intab. 21. December 1801, pr. 518 fl. 15 fr., zu Gunsten
des Mathias Geiger, und endlich
- k) der Einrede, ddo. 22. September 1801, intab. 9. Februar 1802, zu Gunsten des Rudolph
Lubi, vermög welcher ihm Joseph Kramer das Vorzugsrecht bey dem Guthaber des Mathias
Geiger einräumt, gewilliget worden. Es haben daher alle Jene, welche aus den gedachten Urkun-
den einen Anspruch zu machen gedenken, selben binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Ta-
gen, so gewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens diese Urkunden, respective
deren Intabulations- und Superintabulations- Certificate für kraftlos und getödtet erklärt werden
würden. Kronau am 10. August 1827.

B. 957. (2)

E d i c t.

ad Nr. 498.

Von dem Bezirksgerichte Weissenfels in Kronau, wird durch gegenwärtiges Edict allen Denje-
nigen, denen daran gelegen, hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröff-
nung eines Concurseß über das gesammte im Lande Krain befindliche Vermögen des Georg Eschopp,
Ganghüblers zu Karnervellach, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den erst gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen
berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis 27. September d. J., die Anmeldung seiner For-
derung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Herrn Joseph Hladnig, Just. zu Veldes, als
Vertreter der Georg Eschopp'schen Concurssmassa, bey diesem Bezirksgerichte so gewiß einzureichen,
und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, dessen er in
diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung
des erst bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und Diejenigen, die ihre Forderung
bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Ver-
mögens, des Eingangs benannten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sol-

ten, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, diese Schuld, ungehindert des Compensations-, Eigenthums oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Kronau am 30. July 1827.

3. 570. (2) **E d i c t.** ad Nr. 147.
Vom Bezirksgerichte zu Neumarkt wird anmit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Alex Scherabon aus Kreuz, de praes. 18. May 1827, Zahl 147, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen, auf das, auf der Lorenz Fassbeg'schen 1/3tel Hube zu Kreuz, unterm 14. Februar 1806 intabulirte Heirathszubringen der Elisabeth Fassbeg, pr. 202 fl. Landes-Währung sammt Zinsen superintabulirten Vergleichs, ddo. 20. May 1817, pr. 137 fl. M. M. gemilliget worden.

Es haben demnach Jene, welche auf gedachten Vergleich aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, ihr Recht darauf binnen der peremptorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß darzuthun, widrigens auf ferneres Anlangen die obgedachte Vergleichsurkunde, respective das darauf befindliche Superintabulations-Certificat für getödtet, kraft und wirkungslos erklärt werden würde.

Bez. Gericht Neumarkt am 19. May 1827.

3. 5940. (3) **E d i c t.** ad Nr. 1748.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Maria Sichel von Triefst, wider Blasius Sichel von Oberplanina, wegen in Folge w. ä. Vergleichs, ddo. 22. July 1826, schuldigen 36 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung, der dem Grequirten gehörigen, auf 416 fl. geschätzten, der Grundherrschaft Haasberg sub Rect. Nr. 43 zinsbaren 1/3 Hube in Oberplanina, sammt An- und Zugehör gemilliget, und hiezu drey Termine, und zwar: auf den 17. September, 17. October und 17. November d. J., jedesmahl um 9 Uhr Früh, in loco Oberplanina mit dem Besage bestimmt worden, daß wenn diese 1/3 Hube weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswertbe hinten gegeben werden soll.

Dessen die Kauflustigen verständiget werden.

Bezirksgericht Haasberg am 7. July 1827.

3. 951. (3) **K u n d m a c h u n g** Nr. 1208.
zur Besetzung der Bezirkswundarzt-Stelle zu St. Veith bey Sittich.

Von der Bezirksobrigkeit der k. l. Staatsherrschaft Sittich wird bekannt gemacht, daß die mit einer jährlichen Remuneration pr. 60 fl. aus der Bezirksklasse verbundene Stelle des Bezirkswundarztes zu St. Veith bey Sittich, für die Hauptgemeinden Sittich und Großgaber, in Erledigung gekommen sey. Es werden demnach Jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre dießfälligen vorchriftsmäßig belegten Gesuche längstens bis letzten September d. J. dieser Bezirksobrigkeit zu überreichen, eingeladen. Sittich am 15. August 1827.

3. 953. (3) **E d i c t.** Nr. 291.

Alle Diejenigen, welche auf den Verlaß des zu Emerjen verstorbenen Anton Marujel, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben denselben bey der auf den 10. September 1827, Vormittags bis 12 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagung anzumelden, widrigens sie sich selbst die Folgen des §. 814 b. C. B. zuzuschreiben haben werden.

Bez. Gericht Sonnegg am 31. July 1827.

3. 976. (2) **E i n H a u s - T h e a t e r.**
erst voriges Jahr im gefälligsten Stok verfertigt und sehr gut erhalten, größtentheils auf Leinwand gemahlt, ist nebst allen dazu gehörigen Requisitionen um einen sehr billigen Preis zu verkaufen. Es ist so eingerichtet, daß es in einem großen oder kleinen Lokale aufgestellt werden kann. Das Nähere ist am Platz Nr. 9, im 2. Stok zu erfahren.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 989. (1)

K u n d m a c h u n g.

Nr. 18240.

Die Direction der fahrenden Posten hat sich in Folge der seither gemachten Beobachtungen zu folgenden Einrichtungen bestimmt gefunden: a) die Eilwagenfahrten zwischen Wien und Grätz, so wie jene zwischen Wien und Triest um eine wöchentliche Fahrt zu vermehren, daher der Eilwagen vom 26. August an von Wien nach Grätz alle Sonntag und Freytag Abends 10 Uhr; von Wien nach Triest alle Montag, Mittwoch und Samstag Abends 10 Uhr, von Triest nach Wien aber alle Montag, Donnerstag und Freytag Abends 7 Uhr, und von Grätz nach Wien alle Dienstag und Donnerstag Abends um 7 Uhr abfahren wird. b) Die Abfahrt des Eilwagens von Wien nach Venedig vom 28. August angefangen von Mittwoch auf Dienstag Abends zu verlegen, und dagegen vom 30. August an, c) den Abgang des Eilwagens von Wien nach Klagenfurt auf Donnerstag Abends festzusetzen, und demselben von dieser Zeit an bis Udine auszudehnen. — Welches zur Wissenschaft bekannt gegeben wird. Vom kaiserlichen königlichen illyrischen Gubernium Laibach am 24. August 1827.

Benedikt Mansuet v. Fradeneck,
k. k. Gubernial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 991. (1)

Nr. 4686.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unwissend wo befindlichen Frau Nep. vermittelten Gräfinn v. Lamberg, oder ihren Erben, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie bey diesem Gerichte der Leopold Ruard, Inhaber der Berg- und Hammerwerke Sava, Bleyoffen, und Moistrana, Klage auf Verjähret- und Erlöschens-erklärung des Urtheils vom 16. März 1774, intab. 6. December 1776, pr. 12850 fl. eingebracht, und um gerichtliche Hülfe gebethen. Da der Aufenthaltsort dieser Beklagten, oder ihrer allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil dieselbe vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend ist, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. And. Kav. Repeschik, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache bey der zu diesem Ende auf den 19. November l. J. Morgens um 9 Uhr, vor diesem Gerichte bestimmten Tagsatzung nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt, und entschieden werden wird. Obbemeldete, unwissend wo befindliche Frau Nep. vermittelte Gräfinn v. Lamberg, wird dessen zu dem Ende erinnert, damit dieselbe allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Repeschik, Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachmahst zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da sie sich die aus dieser Rechts-Verabsäumung entstehenden Folgen bezumessen haben wird.

Laibach den 14. August 1827.

3. 992. (1)

Nr. 4687.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unwissend wo befindlichen Gräffinnen Maria Elisabeth, und Maria Anna v. Buccelloni, wie auch ihren unbekanntten Erben, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie bey diesem Gerichte der Leopold Ruard, Inhaber der Berg- und Hammergewerke Sava, Bleyoffen und Moistrana, Klage auf Verjähret- und Erlöschens-erklärung des auf diesen Gewerken am 22. Jänner 1778 intabulirten Vergleichs-Contracts vom 2. Juny 1766 eingebracht, und um Anordnung ei-

(Zur Beyl. Nr. 69. d. 28. August 1827.)

D

ner Tagsatzung zur Verhandlung dieser Sache gebeten, welche auf den 19. November l. J., Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden. Da der Aufenthaltsort dieser beklagten Gräffinnen diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Andr. Kav. Repeschiz, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Obbemeldte, unwissend wo befindliche Gräffinnen werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Repeschiz, Rechtsbehilfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus dieser Rechts-Verabsäumung entstehenden Folgen bezumessen haben werden.

Laibach den 14. August 1827.

3. 990. (1)

Nr. 4685.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem abwesenden, und unwissend wo befindlichen Fräulein Maria Elisabeth, und Maria Gräffinn v. Bucelleni, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bey diesem Gerichte der Leopold Ruad, Inhaber der Bergwerke Sava, Bleyoffen und Moistrana, Klage auf Verjährterklärung des, auf diesem Eisenberg-, Schmelz- und Hammerwerken, am 5. Jänner 1778 intabulirten Schreibens, vom 9. July 1766 eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung zur Verhandlung dieser Sache gebeten, welche auf den 19. November l. J., Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden. Da der Aufenthaltsort dieser Beklagten Fräulein Gräffinnen, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten, den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Andr. Kav. Repeschiz, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Fräulein Maria Elisabeth und Maria, Gräffinnen v. Bucelleni, werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Repeschiz, Rechtsbehilfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus dieser Rechtsverabsäumung entstehenden Folgen bezumessen haben werden.

Laibach den 14. August 1827.

N e m t l i c h e V e r l a u t b a r u n g e n .

3. 987. (1)

A n k ü n d i g u n g

Nr. 11163.

der wiederholten Versteigerung, einiger in Steyermark und Kärnten gelegenen, dem k. k. Salzjärr gehörigen Realitäten.

Da die, bey der ersten in den Monathen July und August d. J., vorgenommenen öffentlichen Versteigerung der, in Folge Decret der hochlöblichen k. k. allgemeinen Hofkammer vom 24. Jänner d. J., Zahl 16007/1708, zur Veräußerung bestimmten, dem k. k. Salzjärr gehörigen Realitäten zu Ehrenhausen, Windischfeistritz, Gonobitz, Murau und Wolfsberg gemachten Anbothe nicht angenommen worden sind, so werden die gedachten Realitäten im Wege der öffentlichen Versteigerung, wiederholt zum Verkauf ausgetothen, und zwar:

in Steyermark

zu Ehrenhausen, Marburger-Kreises, das Salzamtsgebäude Consc. Nr. 16, sammt Garten- und Gemeindegund = Antheil, geschätzt auf Zwey Tausend Fünfhundert Gulden Conv. Münze, am 10. September d. J. zu Windischfeistritz, Zillier-Kreises, das Salzamtsgebäude, Consc. Nr. 102, sammt Garten, geschätzt auf Ein Tausend Sechshundert und Sechzig Gulden Conv. Münze, am 13. September d. J. zu Bonobitz, Zillier-Kreises, das Salzamtsgebäude Consc. Nr. 85, sammt Garten und Waldung, geschätzt auf Ein Tausend Fünfhundert Gulden Conv. Münze, am 15. September d. J.

Zu Murau, Judenburger-Kreises das Salzamtsgebäude Consc. Nr. 96, sammt Hof- und Stallgebäude, geschätzt auf Ein Tausend Einhundert Gulden Conv. Münze, am 20. September d. J., und

in Kärnten

zu Wolfsberg, Klagenfurter-Kreises, die zwey Salzamtsgebäude Consc. Nr. 156 und 157, sammt Garten, geschätzt auf Zwey Tausend Vier und Sechzig Gulden Conv. Münze, am 17. September d. J.

Diese Realitäten werden einzeln, um die angeetzten Fiscalpreise ausgeboten, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer überlassen werden.

Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Conv. Münze, oder in öffentlichen auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe erlegt.

Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbieters nach beendigter Versteigerung zurückgesteuert, jene des Meistbieters aber, wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylaffen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht leisten sollte; bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber, wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillings-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution erfolgt werden.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen.

Die eine Hälfte des Kauffchillings, ist längstens vier Wochen nach erfolgter Bestätigung des Verkaufsactes noch vor der Uebergabe zu berichtigen, der Ueberrest kann gegen dem, daß er auf der verkauften Realität, in erster Priorität versichert, und mit jährl. 5 o/o verzinst wird, vom Tage der Uebergabe gerechnet, in fünf gleichen jährlichen Raten abgezahlt werden.

Bev gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben, der sich zu sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeyläßt.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten, die auch selbst in Augenschein genommen werden können, sind bey den betreffenden k. k. Zollgef. Inspectoraten zu Leoben, Marburg und Klagenfurt einzusehen.

Von der k. k. Steyerm. ävz. k. k. Zollgef. Administration. Graz am 18. August 1827

V e r m i s c h t e V e r l a u t b a r u n g e n .

3. 985. (1)

E d i c t .

Nr. 1230.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp in Untertraun wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Franz Kohlbesen von Tschernembl, in die executive öffentliche Feilbiethung, der dem Jacob Gradweg, von ebendort gehörigen Realitäten, als des Hauses Nr. 56 mit dem dazu gehörigen 4 Fahrnachschlägen, als des Mairhofes, sammt An- und Zugehör, und der 4 Aecker in einem gerichtlich erhobenen gesammten Schätzungswerthe, pr. 484 fl. M. M., wegen schuldigen 50 fl. M. M., sammt 4 o/o Interessen und Gerichtskosten, gewilliget, und

seyn zur Vornahme derselben drei Tagsatzungen in loco der Realitäten, die erste auf den 26. September, die zweite auf 25. October und die dritte auf den 26. November d. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn die gedachten Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswertb an Mann gebracht werden, dieselben bey der dritten und letzten auch unter demselben hintan gegeben werden würden. Wozu alle Kauflustige mit dem Besage vorgeladen werden, daß die dießfälligen Cicitationsbedingnisse täglich während den Amtsstunden in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Herrschaft Krupp am 10. August 1827.

Z. 984. (1)

E d i c t.

Nr. 1107.

Alle Jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf den Verlaß des zu Weinberg am 19. October 1820. verstorbenen Mathias Schimonitsch Ansprüche zu machen gedenken, haben am 27. September l. J. Vormittags um 9 Uhr, so gewiß in dieser Amtskanzley zu erscheinen, als widrigenß sich die Folgen des §. 814. des a. b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirks-Gericht Krupp in Unterkrain, am 10. August 1827.

Z. 851. (1)

E d i c t.

Nr. 914.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Raibach wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Dr. Zweyer, als Cessionär der Maria Kummer, vermitwet gewesenen Panze, und Joseph Panze'schen Erbinn, in die executive Feilbietung der zum Martin Stadler'schen Verlasse gehörigen, zu Kofsch, Conf. Nr. 14 liegenden, dem Gut Neuwelt und Jamnigshof eindienenden, auf 2897 fl. 35 kr. geschätzten Ganzhuber, wegen behaupteten 355 fl. c. s. c., gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 8. August, 5. September und 3. October l. J., jedesmahl Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anbange anberaumt worden, daß, wenn diese Realität bey der ersten und zweyten Tagsatzung nicht um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen, insbepondere aber die Tabulargläubiger mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß die dießfälligen Cicitationsbedingnisse, sammt dem Schätzungsprotocolle, in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Raibach am 10. August 1827.

Anmerkung. Zur ersten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen.

Z. 980. (2) Neue krainische Kirchenlieder.

Svete pesmi, d. i. verschiedene geistliche Gesänge, wie auch Lieder auf alle Fest- und Gedächtnistage des Jahres, sind erschienen, und sind um einen sehr billigen Preis, als: im steifen Einbände zu 7 kr., im Rück- und Eckleder zu 9 kr., und endlich im steifen vergoldeten Bände zu 12 kr. das Exemplar zu haben bey

Johann Clemens,
Buchbinder.

Z. 993. (1)

B e k a n n t m a c h u n g.

In dem Garten und Schloßl Grubenbrunn zu Oberschischka wird kein Wein mehr ausgeschenkt.

Z. 988. (1)

In der Leopold Eger'schen Buchdruckerey in der Spitalgasse Nr. 267.
ist zu haben:

Belehrung, rücksichtlich der bey Rekrutirungen zu beobachtenden

Grundsätze

6 fr.